
1048/AB XXII. GP

Eingelangt am 08.01.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rudolf Parnigoni und GenossInnen haben am 03. Dezember 2003 unter der Nr. 1195/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Sicherheitsmonitor und monatliche Kriminalstatistik“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Probetrieb für die monatliche Kriminalstatistik hat am 01.12.2003 begonnen.

Zu Frage 1a:

Der Probetrieb erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet und wird voraussichtlich im April 2004 abgeschlossen sein. Die monatliche Kriminalstatistik ermöglicht, Trends zu erkennen und Ursachen und Entwicklungstendenzen zu erforschen. Dadurch sollen Erkenntnisse über Kriminalitätsschwerpunkte gewonnen und gezielte mittel- und langfristige Bekämpfungsstrategien individuell für jedes Bundesland und jeden Bezirk entwickelt werden können. Die Analyseergebnisse liefern die Entscheidungsgrundlage für Maßnahmen und Strategien zur Kriminalitätsbekämpfung.

Zu Frage 1b:

Entfällt im Hinblick auf die Antwort zu Frage 1a.

Zu Frage 2:

Der bundesweite Echtbetrieb ist ab April 2004 geplant.

Zu Frage 3:

Die monatliche Kriminalstatistik wird allen regionalen Sicherheitsbehörden bis auf Ebene der Bezirksgendarmeriekommanden zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 4:

Die monatliche Kriminalstatistik wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Bundesländer können nach Erhalt in ihrem Bereich Medienarbeit durchführen. Außerdem ist geplant die monatliche Kriminalstatistik im Internet zu veröffentlichen.

Zu Frage 5:

Die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik werden nach den Methoden der deskriptiven Statistik erfasst und ausgewertet. Die Datenerfassung muss an jede Änderungen im Strafgesetz und an internationale Vorgaben angepasst werden.

Zu Frage 6:

Jeder Exekutivbeamte kann von seinem BAKS-Arbeitsplatz aus das tägliche Kriminalitätsgeschehen erfassen. Dies erfolgt durch eine elektronische Eingabemaske, welche den administrativen Aufwand vereinfacht und reduziert. Ohne Doppelerfassung kann ein elektronisches Dokument generiert und weiterbearbeitet werden. Durch die einfache Handhabung ist lediglich ein geringer Schulungsaufwand gegeben.

Zu Frage 7:

Die aus dem Sicherheitsmonitor gewonnenen Informationen stehen minutenschnell allen Exekutivbediensteten im gesamten Bundesgebiet zur Verfügung.

Zu Frage 8:

Die Applikation Sicherheitsmonitor wurde von Mitarbeitern der Abteilung 4 des Bundeskriminalamtes, Kriminalanalyse, -Statistik, -Prävention entwickelt.

Zu Frage 9:

Die Mitarbeiter der Abteilung 4 des Bundeskriminalamtes sind für die Entwicklung, Installierung und Wartung des Sicherheitsmonitors zuständig. Da der konkrete Zeitaufwand für einzelne Tätigkeiten nicht errechnet wird, kann auch keine genaue Aussage über die Höhe der Kosten getroffen werden.